

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

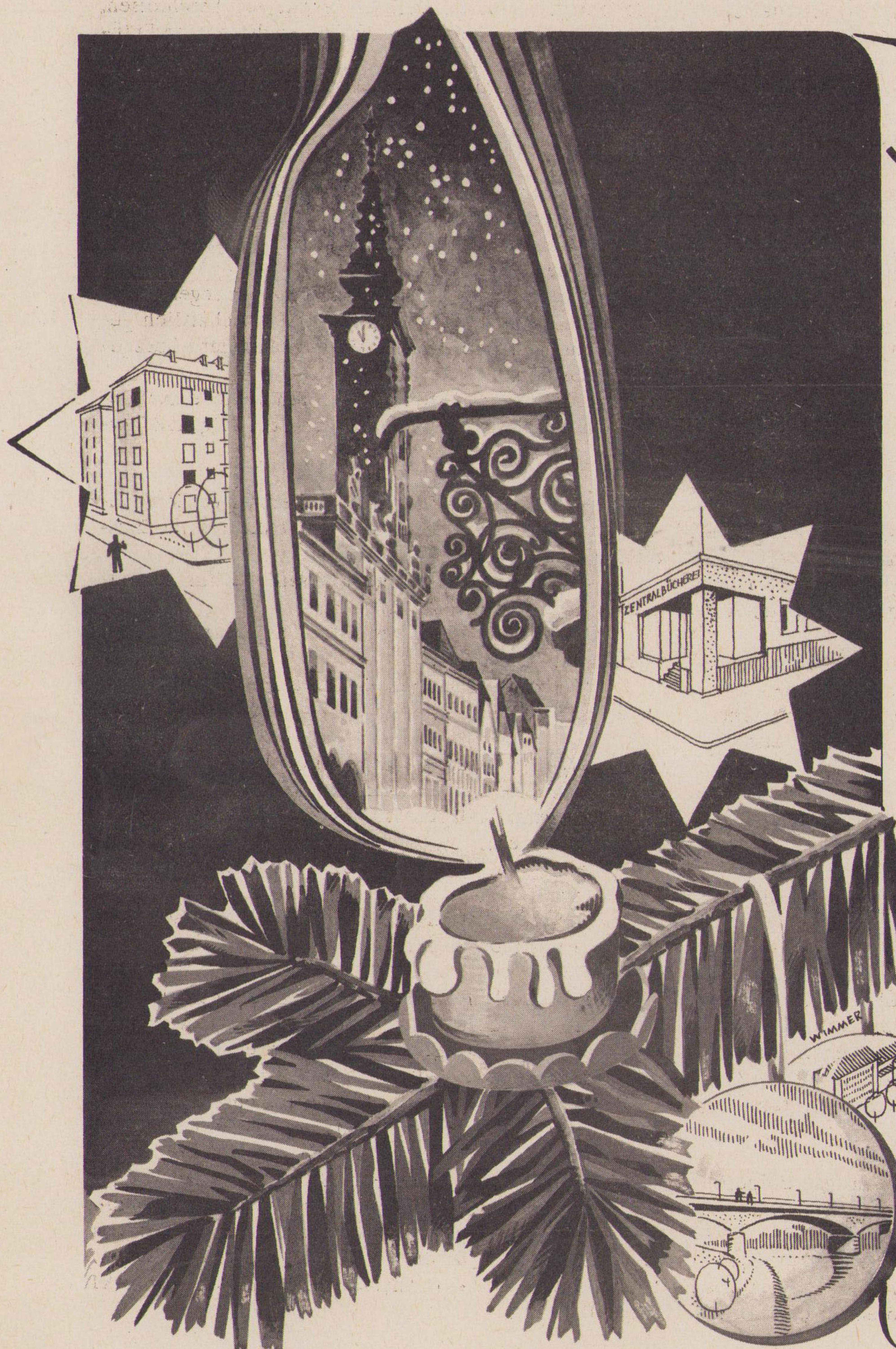
AMTSBLATT STADT STEYR



JAHRGANG 6

1. JÄNNER 1963

NUMMER 1



Allen
Steyrer
Mitbürgern
frohe
Weihnachten
und ein
erfolgreiches
Neues Jahr
1963!

W. G. Füller
Bürgermeister

Altmannsdorff
Bürgermeister-Stellv.

Josef Stadlmayr
Bürgermeister-Stellv.

Aus dem Stadtsenat

Der Stadtsenat trat am 13. 11. 1962 unter dem Vorsitz Bürgermeister Josef Fellingers zur 22. ordentlichen Sitzung zusammen. Das Sitzungsprogramm wies 21 Punkte auf.

Eingangs stimmte der Stadtsenat der Gewährung eines Darlehens in Höhe von S 5 300 000,-- an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke der Verwirklichung des Bauvorhabens Ennsleite XVII/1 u. 2, Wokralstraße - Schillerstraße, (30 Wohnungen und einige Geschäftslokale) zu. Ein entsprechender Antrag wurde an den Gemeinderat gestellt. Ein weiteres Darlehen in Höhe von S 60 000,-- wird der Bezirksgruppe Steyr der Gewerkschaft der Gemeindebedienten zum Ausbau verschiedener Sozialeinrichtungen gegeben.

Im weiteren Verlauf der Sitzung genehmigte der Stadtsenat den Ankauf einer Liegenschaft in Gleink.

Dem o. ö. Kriegsoperverband, Bezirksorganisation Steyr, wurde eine Subvention in Höhe von S 15 000,-- dem Heimkehrerverband eine solche in Höhe von S 1 000,-- gewährt. Vier Studenten wurden mit Stipendien aus der Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung betreut.

In die Fassadenaktion 1962 wurde ein weiteres Haus in der Haratzmüllerstraße mit einem Gemeindezuschuß von S 3 000,-- und einem Landeszuschuß von S 2 000,-- einbezogen.

Folgende Aufträge mit einer Gesamtkostensumme von S 900 000,-- gelangten zur Vergabe:

Installation der Heizanlage im Hause Steyr, Stadtplatz 25, S 700 000,--;

Herstellung der stadtplatzseitigen Fenster (Bau- tischlerarbeiten) in der gleichen Liegenschaft S 14 000,--;

Durchführung von Aufschüttungen zur Herstellung eines Kinderspielplatzes beim Kindergarten Puschmannstraße S 15 000,--;

Einrichtung von Ganggarderoben in der Knaben- und Mädchenhauptschule Promenade S 45 000,--;

Ankauf eines Präzisionsvergrößerers mit Zubehör sowie einer Trockenpresse für das amtseigene Fotolabor S 32 600,--;

Ankauf von Büchern für die neue Stadtbücherei aus einer Barsubvention des Bundesministeriums für Unterricht S 80 000,--;

Ankauf von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Frei. Stadtfeuerwehr S 11 000,--.

Der Stadtsenat gab schließlich seine Zustimmung zur Herstellung einer Einzäunung beim Hochbehälter IV des Städt. Wasserwerkes auf der Ennsleite (S 29 000,--).

Die Verhängung eines Fahrverbotes für Fahrräder und Motorfahrräder über den Gehweg auf der Eisenbahnbrücke in der Neuschönau wurde gebilligt.

Die Behandlung einiger Personalfälle stand am Schluß der Sitzung.

In seiner Eigenschaft als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr vergab der Stadtsenat Aufträge in Höhe von S 115 000,--. Vergeben wurden die Maler- und Anstreicherarbeiten sowie die Lieferung der Leichtbauplatten für den Bau Ennsleite XVI, die Lieferung der Waschküchenöfen für die Bauten

Tabor XI und Steinfeld II/1 - 3 und die Bauleitung für die Errichtung von 3 Garagenbauten (2 Bauten auf der Ennsleite, 1 Garagenbau am Tabor) mit insgesamt 35 Boxen.

Unter dem Vorsitz Bürgermeister Josef Fellingers wurde am 27. 11. 1962 die 23. ordentliche Sitzung des Stadtsenates der Stadt Steyr abgehalten, bei der 17 Tagesordnungspunkte zur Diskussion standen.

Am Beginn der Sitzung wurde die Freigabe des Restbetrages von S 35 000,-- für die Herzoperation des "blauen Babys", Heribert Neuhauser, beschlossen. Wie schon berichtet, hat sich der Stadtsenat im Frühjahr 1962 entschlossen, die Operations- und Behandlungskosten für diesen kranken Mitbürger zu übernehmen. Der erste Teilbetrag (S 15 000,--) wurde mit Beschuß vom 6. 5. 1962 freigegeben.

Der Stadtsenat stimmte einem mit der Firma Weidinger abgeschlossenen Vergleich über die Abfertigung der aus dem Titel der Errichtung der Ennstalbrücke gestellten Ansprüche zu.

Ferner wurde die Verpachtung der sogenannten "Gartenbauergründe", das sind landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im erweiterten Brunnenschutzgebiet, gebilligt.

Freigabe- und Vergabebeschlüsse in einer Gesamthöhe von S 80 700,-- wurden über folgende Vorhaben gefaßt:

Einfriedung des Platzes der ehemaligen Ennsbauleitung im Bereich des linken Brückenkopfes der Ennstalbrücke S 14 000,--;

Erweiterung der Beleuchtungsanlage am Eislaufplatz Rennbahnweg S 25 000,--;

Ankauf von Kaltasphalt für das Lager des Städt. Wirtschaftshofes S 36 000,--;

Werbeeinschaltungen für die Stadt Steyr im Österr. Hotelbuch S 5 700,--.

Vergeben wurden schließlich noch die Abbrucharbeiten im alten Gaswerk (Kammerofen, Koksbrechanlage, Löschturm, Anlagen im Generatoren- und Kesselraum, Schuppen).

Dem Verkaufe eines alten Leichenwagens wurde zugestimmt.

Der Stadtsenat entschied schließlich über eine in einer Bausache eingebrauchte Berufung.

Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr hatte der Stadtsenat wiederum eine Reihe von Aufträgen (Gesamtsumme S 560 000,--) zu vergeben. Es handelte sich hiebei um die Lieferung und Verlegung der Fußbodenbeläge in den Bauten Ennsleite XIV und XV, die Einrichtung der Elektro- und Gasinstallation sowie die Gewichts- und Beschlagschlosserarbeiten im Bau Ennsleite XVI, die Anschaffung der Waschkesselöfen für die Bauten Ennsleite X/2 u. 3, Ennsleite XIV und Ennsleite XV und um den Ankauf von Waschmaschinen für die Bauvorhaben Ennsleite X/2 u. 3, Steinfeld II/1 - 3, Ennsleite XIV - XVI, Tabor XI und Tabor XII.

Aus der Sprechstunde des Standesbeamten:

WISSENSWERTES

ÜBER DIE ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT

Der Anknüpfungspunkt bei der Beurteilung von Rechtsfragen im Personenrecht, z. B. bei der Prüfung der rechtlichen Ehefähigkeit der Verlobten, ist in der Regel die Staatsbürgerschaft der Beteiligten. Nachstehend werden daher die wichtigsten Bestimmungen des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechtes erläutert. Zunächst ein kurzer

HISTORISCHER RÜCKBLICK:

Bereits die allerhöchste Resolution vom 16. 11. 1754 enthielt Bestimmungen über die Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Territorium. Eigentliche Bestimmungen über das Heimatrecht brachte das prov. Gemeindegesetz vom Jahre 1849. Durch dieses Gesetz wurden die Gemeinden auch verpflichtet, Verzeichnisse der Gemeindemitglieder, sogenannte Heimatrollen, zu führen. Ein österreichisches Staatsbürgerschaftsrecht gibt es seit dem Jahre 1867. Nach dem in diesem Jahre erlassenen Staatsgrundgesetz bestand für alle Angehörigen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder ein allgemeines österreichisches Staatsbürgerschaftsrecht, das eng mit dem Heimatrecht verknüpft war. Neben dem Heimatrecht hatte jeder Österreicher bis zum Jahre 1938 die Landes- und die Bundesbürgerschaft. Die österreichischen Heimatrollen wurden am 30. 6. 1939 abgeschlossen und alle damals österreichischen Bundesbürger erlangten die deutsche Staatsangehörigkeit. Durch das Staatsbürgerschafts-Überleitungs-Gesetz vom Jahre 1945 wurden alle Personen, die am 13. 3. 1938 die Bundesbürgerschaft besessen hatten, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, wieder österreichische Staatsbürger. Das alte österreichische Heimatrecht lebte nicht wieder auf.

DAS GELTENDE STAATSBÜRGERSCHAFTSGESETZ ERWERBSGRÜNDE

Das derzeit geltende Staatsbürgerschaftsgesetz stammt aus dem Jahre 1949. So wie die alten österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetze wird auch das jetzt geltende vom sogenannten Abstammungsprinzip (jus sanguinis) beherrscht. Nach diesem Prinzip erwirbt das eheliche Kind eines Österreichers, ganz gleich, ob es im Inland oder im Ausland geboren ist, die Staatsbürgerschaft nach dem Vater, das uneheliche Kind erwirbt sie nach der Mutter. Ist der Vater eines ehelichen Kindes staatenlos, die Mutter aber österreichische Staatsbürgerin, so erwirbt das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft nach der Mutter. Weitere Erwerbsgründe sind die Legitimation eines unehelichen Kindes durch die Eheschließung seiner Mutter mit seinem österreichischen Vater und die Eheschließung einer Ausländerin mit einem Österreicher.

Schließlich kann Ausländern unter bestimmten Voraussetzungen die Staatsbürgerschaft auf Ansuchen verliehen werden. Wir unterscheiden nach der Dauer des Aufenthaltes der Bewerber in Österreich 3 Gruppen:

- 1) Personen, die wenigstens vier Jahre (aber noch nicht 10 Jahre) ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben. Ihnen kann die österreichische Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen verliehen werden, wenn Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Inneres bestätigen, daß gegen die Einbürgerung kein Anstand obwaltet. Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich erst vor weniger als 4 Jahren begründet haben, kann die Staatsbürgerschaft verliehen werden, wenn die Bundesregierung die Verleihung als im Interesse des Bundes gelegen bezeichnet.
- 2) Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz seit 10 Jahren in Österreich haben. An sie kann die Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen verliehen werden.
- 3) Personen, die seit wenigstens 30 Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben. Ihnen muß die Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen verliehen werden.

Den unter Zl. 1 - 3 bezeichneten Personen darf die Staatsbürgerschaft nur verliehen werden, wenn sie keine Verurteilung erlitten haben, die den Ausschluß vom Wahlrecht zur Folge gehabt hätte (bereits getilgte Verurteilungen zählen nicht!) und wenn durch die Verleihung keine Nachteile für die Republik zu befürchten sind. Der Bewerber muß ferner nach den Gesetzen seines bisherigen Heimatstaates eigenberechtigt sein (bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Verleihung auch an nicht Eigenberechtigte möglich!) und außerdem nachweisen, daß er bei Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft aus seiner bisherigen Staatsangehörigkeit ausscheidet. Kann der Bewerber nach den Gesetzen des bisherigen Heimatstaates bei Verleihung einer fremden Staatsbürgerschaft die frühere beibehalten, so ist der zuletzt angeführte Nachweis nicht erforderlich.

Anträge auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft können im Rathaus, Zimmer 20, eingebracht werden.

VERLUSTGRÜNDE

Die Staatsbürgerschaft wird durch Verehelichung oder Ausbürgerung verloren.

Eine Österreicherin, die einen Ausländer heiratet, verliert die Staatsbürgerschaft allerdings nur dann, wenn sie durch die Eheschließung eine andere Staatsbürgerschaft erwirbt. Sonst behält sie die österreichische Staatsbürgerschaft. Aber auch in jenen verhältnismäßig wenigen Fällen, in denen sie automatisch durch die Eheschließung die fremde Staatsbürgerschaft erwirbt, kann sie vor der Eheschließung um die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft ansuchen. Das Ansuchen wird bewilligt, wenn triftige Gründe vorliegen.

Durch Ausbürgerung verliert die österreichische Staatsbürgerschaft, wer freiwillig in den öffentlichen oder den Militärdienst eines fremden Staates eintritt, ferner wer eine fremde Staatsbürgerschaft erwirbt.

Allen Kunden und Freunden entbieten wir FROHE WEIHNACHT und ein PROSIT 1963!

WALDBURGER

STEYR - KLEIDERHÄUSER - WELS

Recht frohe Weihnachten

wünscht



Möbelhalle LANG

Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

...sitzt
wie
angegossen



zu Hause-
beim
Sport-
im Büro.

Drei
Kombinationen
mit einer
Strumpfhose



L. u. E
KLEIN
Steyr, Enge 27

Frohe Weihnachten

und
Prosit
Neujahr

WÜNSCHT



DER WIEDERERWERB DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT

Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft verloren haben, als sie noch nicht eigenberechtigt waren, kann bei Erfüllung der sonstigen für die Staatsbürgerschaftsverleihung gestellten Bedingungen die Staatsbürgerschaft nicht versagt werden, wenn sie spätestens 2 Jahre nach Erlangung der Eigenberechtigung darum ansuchen. Das gleiche gilt für Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verehelichung mit einem Ausländer verloren haben, deren Ehe aber durch Tod oder dem Bande nach aufgelöst ist. Das diesbezügliche Ansuchen muß spätestens 2 Jahre nach Auflösung der Ehe eingebracht werden. Zur Entscheidung über derartige Anträge ist das Amt der Landesregierung zuständig.

DER STAATSBÜRGERSCHAFTSNACHWEIS

Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft wird durch den Staatsbürgerschaftsnachweis bewiesen. Diese Urkunde wird auf Antrag vom Magistrat ausgestellt (Rathaus, Zimmer 17). Der Staatsbürgerschaftsnachweis darf nur einmal ausgestellt werden. Er ist daher sorgfältig aufzubewahren. Alle Personenstandsänderungen werden auf dem Staatsbürgerschaftsnachweis vermerkt.

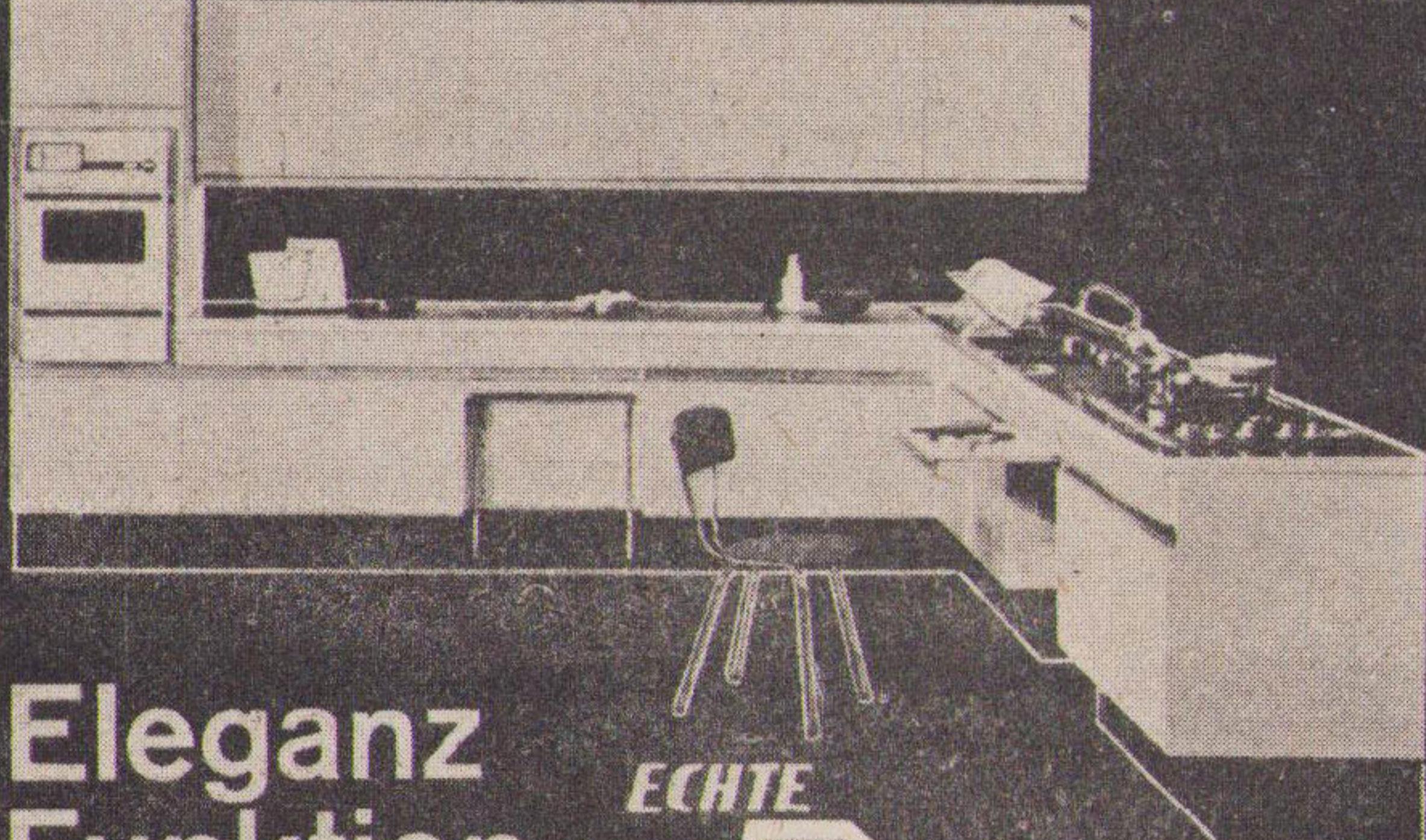
Allen Personen, die die Absicht haben, in diesem Jahre zu heiraten oder sich einen Reisepaß zu lösen etc., wird empfohlen, sich ihren Staatsbürgerschaftsnachweis in den Wintermonaten zu besorgen. Im Sommer ergeben sich zwangsläufig längere Wartezeiten.

NEUES STAATSBÜRGERSCHAFTSGESETZ IN VORBEREITUNG

Die Tatsache, daß alle seit dem 30. 6. 1939 geborenen Österreicher - etwa 2 Millionen - und die inzwischen eingebürgerten Personen - rund 1/2 Million - in keinem Verzeichnis der Staatsbürger, wie es die früheren Heimatrollen waren, aufscheinen, verursacht sowohl für die Staatsbürger als auch für die Behörden immer größere Schwierigkeiten, muß doch bei Feststellung der Staatsbürgerschaft einer bestimmten Person in vielen Fällen bereits die ehemalige Heimatgemeinde des Großvaters ausgeforscht werden. Der Mangel einer modernen Staatsbürgerevidenz wird von Jahr zu Jahr fühlbarer; die Errichtung einer solchen aber immer schwieriger, je größer der zeitliche Abstand zum Jahre 1939 wird.

Seit dem Inkrafttreten des jetzt gültigen österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes sind außerdem 3 internationale Abkommen auf dem Gebiete des Staatsbürgerschaftsrechtes ausgearbeitet worden, deren Ratifizierung Österreich beabsichtigt, und zwar:

Das ist LUBRA



**Eleganz
Funktion
Technik
Fortschritt**

ECHTE LUBRA KÜCHEN

lubra-classic
Die Küche im Stil der Zeit!

**Sieben Geschoße
Lift
Eigener Parkplatz**



**Qualität
FÜR JEDEN
Schilling**

MÖBEL BRAUNSBERGER

**Das Einrichtungshochhaus
in Steyr, Pachergasse 17
muß man gesehen haben.
Das Möbelparadies von
Steyr mit seiner
Riesenauswahl**

- 1) Die UN-Konvention vom 20. 2. 1957 über die Staatsbürgerschaft verheirateter Frauen;
- 2) die UN-Konvention vom 30. 8. 1961, betreffend die Verminderung der Staatenlosigkeit;
- 3) der Entwurf eines Europarat-Abkommens zur Verminde-
rung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit.

Die unter Z1. 1) angeführte Konvention hat zum Ziel, die Ehefrau von der Staatsbürgerschaft des Mannes unabhängig zu machen, während durch die unter Z1. 2) angeführte UN-Konvention einerseits der Erwerb einer Staatsbürgerschaft durch Staatenlose erleichtert, andererseits der Verlust einer bestimmten Staatsbürgerschaft verhindert werden soll, wenn dadurch eine Person staatenlos würde. Durch das unter Z1. 3) angeführte Abkommen soll schließlich erreicht werden, daß jede Person nur eine Staatsbürgerschaft besitzt, weil der gleichzeitige Besitz mehrerer Staatsbürgerschaften unweigerlich zu rechtlichen Komplikationen führt.

Der bereits vorliegende Entwurf eines neuen österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes berücksichtigt den Inhalt der angeführten internationalen Abkommen. Er enthält ferner Bestimmungen über die Errichtung einer Staatsbürgerevidenz und zwar wird in Hinkunft jenes Standesamt, in dessen Geburtenbuch die Geburt einer bestimmten Person beurkundet ist, auch die Staatsbürgerschaft verzeichnen.

Der Entwurf wird in nächster Zeit dem Nationalrat zugeleitet werden. Sobald er Gesetz geworden ist, wird über die Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage an dieser Stelle berichtet werden.

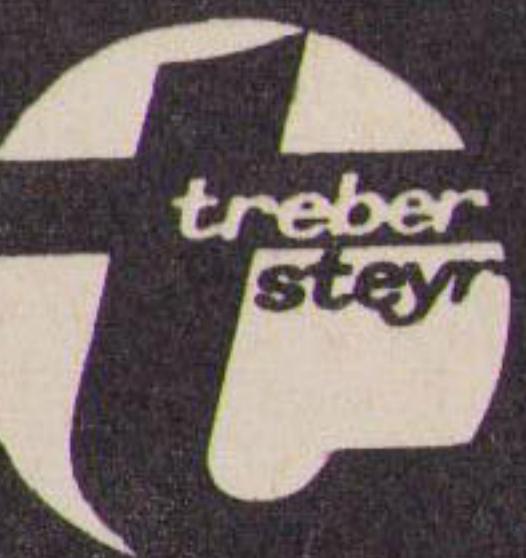
BEDEUTENDE STEYRER

ANSELM ANGERER

Einer der bedeutendsten Äbte des ehemaligen Benediktinerstiftes Garsten war Anselm I. Angerer, der dem Stifte von 1683 bis 1715 vorstand. Als Sohn des Messerers Urban Angerer wurde er am 31. März 1647 in Steyr geboren und erhielt bei der Taufe am 1. April d.J. die Namen Wolf Siegmund (Anselm war sein Ordensname). "Er studiert in Garsten die lateinischen Schulen" (Pritz), legte nach dem Eintritt in das Kloster Garsten 1665 die feierlichen Gelübde ab und wurde 1672 zum Priester geweiht. 1681 wurde er Subprior und 1683 als Nachfolger des verstorbenen Abtes Roman I. Rauscher zum Abt von Garsten gewählt. Diese Würde hatte er bis zu seinem Tode inne.

Unter seiner Regierung wurde Garsten ein wahrer Mittelpunkt von Kunst und Wissenschaft der Barockzeit. Hervorragende Künstler wirkten hauptsächlich für Garsten selbst oder für Kirchen, die dem Stift inkorporiert waren. Erwähnt seien die Architekten Carlo Antonio Carbone und Jakob Prandtauer, die Bildhauer Marian Rittner und Hans Spindler d. J., sowie deren Gesellen Georg Ländterl und Urban Remele, der Stukkateur und Architekt Giovanni Battista Carbone, der Tischler Jakob

Wenn **einmal Treber**
dann **immer Treber**

Steyr  Stadtplatz 16

Der Beweis = unsere Kunden

Recht frohe Weihnachten! Ein herzliches Prosit
Neujahr!



**Ofen von
Eberlberger**

Wenn Sie das
Bessere wollen!

Warmluftöfen, Kamine, Herde,
Zusatzerde, Ölöfen und Verkleidungen.
Teilzahlung-Beratung-Kundendienst.
Sonderausstellung Pachergasse gegenüber Stadtkino

Gazelle
STRÜMPFE

FREUDE bereiten immer
„Gazelle“
GESCHENKMÜNZEN

Allen unseren Kunden
ein
FROHES
WEIHNACHTSFEST
und ein
glückliches neues Jahr!

Wir werden uns auch im
kommenden Jahre be-
mühen, alle Ihre Wünsche
zu erfüllen

„Gazelle“ FILIALE
STEYR, STADTPLATZ 15

BÄCKEREI
ALLEN Z-BROT-
FREUNDEN

frohe Weihnachten und
ein gutes Neujahr!

Z ACHHUBER

Steyr-Münichholz, Telefon 2611



(Reproduktion)

Pokorny, die Maler Johann Karl von Reslfeldt, Joachim Sandrart, Innonzenz Turriani, Johann Andreas Wolf und Johann Heiß. Auf wissenschaftlichem Gebiet ragten folgende Mönche hervor: Ambros von Freudenpichl, Johann Baptist Ebberth und Robert König. Sie lehrten als Professoren an der Universität in Salzburg.

Durch den Abt Anton II. Spindler von Hofegg wurde 1616 die Barockisierung der mittelalterlichen Stiftskirche begonnen, doch entschloß sich sein Nachfolger, Roman Rauscher, zum völligen Neubau von Kirche und Kloster. 1677 begann man mit dem Abbruch der alten Stiftskirche. Seine erste bedeutende Tat, die Abt Anselm als Bauherr ausführte, war die Vollendung der neuen Stiftskirche. Der Bau war 1685 schon so weit fortgeschritten, daß die Kirche am 5. Oktober eröffnet werden konnte. Nach ihrer gänzlichen Vollendung im Jahre 1693, nahm der Bischof von Passau, Johann Philipp Graf von Lamberg, die feierliche Einweihung vor. Besonders gefördert wurde durch den Abt die Neugestaltung des Stiftes; so erfolgte während seiner Regierungszeit der Neubau der Prälatur, der Bibliothek und des größten Teiles des Saaltraktes mit dem Stiegenhaus.

Herzliche Weihnachtsgrüße und viel Glück im neuen Jahr wünscht

Fa. KUPEC

Wie immer von KUPEC bekleidet - **HERREN- und DAMEN- WINTERMÄNTELN**
von allen beneidet!

das Haus der guten Bekleidung!

Auch ins neue Jahr mit
unserer Qualitäts-Auswahl an

Steyr, Grünmarkt 10



CHRISTKINDL UM 1715 (PERGAMENTBILD VON J. G. PRECHLER)
ORIGINAL IM HEIMATHAUS STEYR - BEMERKENSWERT IST DIE URSPRÜNGLICHE TURMFASSADE

Auch in Steyr erinnern barocke Kostbarkeiten an Abt Anselm. Hier bewog er die Stadtverwaltung, den 1630 begonnenen Pfarrhof 1687 fertigzustellen. Das Wappen des Abtes und das der Stadt Steyr krönen heute noch das Portal dieses Gebäudes. Für die Stadtpfarrkirche ließ er 1688 einen neuen Hochaltar, dessen Bild Reslfeldt malte, anfertigen. Leider mußte dieser Altar 1857 dem neugotischen von Fidelis Schönlaub weichen; das Gemälde von Reslfeldt, "Die Anbetung Jesu durch die drei Weisen" darstellend, hängt jetzt im nördlichen Seitenschiff der Kirche über dem Eingang der Turmkapelle.

Im Jahre 1688 ließ er die Reliquien der Märtyrin Columba, die er aus Rom erhalten hatte, in feierlicher Prozession in die Stadtpfarrkirche tragen. Das

Heimathaus Steyr besitzt das Ölbild, das jene Begebenheit darstellt. Dieses Bild ist auch baugeschichtlich äußerst interessant - es ist das älteste Ölgemälde, das die Ansicht von Steyr zeigt.

Alle diese künstlerischen Leistungen müssen umso höher bewertet werden, wenn man bedenkt, daß das Stift viele Ausgaben und Steuern leisten mußte, welche die Kriege gegen die Türken und Franzosen forderten.

Zwischen 1691 und 1693 ließ er das Schloß Rosenegg neu aufbauen. Er plante, in diesem Schloß eine Akademie im Geiste des Aristoteles und Thomas von Aquin zu errichten. Wohl wurde das Vorhaben begonnen, doch auf Grund vieler Hindernisse konnte der Plan nicht verwirklicht werden. Rosenegg diente daraufhin als Landsitz für die Konventualen von Garsten.

Recht frohe Weihnachten und ein herzliches Prosit Neujahr



entbietet

Firma

Ludwig Bittermann

Neuzeitliche Holzkonstruktionen, In-
dustrie- und Hallenbauten, Spezialan-
fertigung von Stiegen

Zimmerei - Säge - Hobelwerk - Bautischlerei
Steyr, Eisenstraße 21, Tel. 3219

Ihr Vorteil: **Wintermäntel und Skibekleidung**

vom Kleiderhaus

HAUBENEDER

Beste Qualität
Niedrige Preise
Größte Auswahl

Steyr's größte
Hosenzentrale

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft erwarb sich der Abt große Verdienste, sondern auch als Abgeordneter der Stände war er um den wirtschaftlichen Aufstieg Steyrs bemüht. Als die sieben landesfürstlichen Städte Oberösterreichs, zu denen Steyr gehörte, hohe Summen als Rüstgelder zahlen sollten, bewirkten er und der Syndikus der Städte einen bedeutenden Nachlaß. Dafür überreichten die Städte dem Abt als Zeichen der Dankbarkeit einen vergoldeten Silberbecher, der mit ihren sieben Wappen versehen war. 1692 machte er sich anlässlich der herrschenden Hungersnot in sozialer Hinsicht verdient. Er ließ 1 000 Metzen Getreide, billiger als er sie eingekauft hatte, auf dem Stadtplatz von Steyr verkaufen.

Zum Schluß sei der Bau der Wallfahrtskirche Christkindl erwähnt. Anselm I. war ein Förderer der Wallfahrt "Zum gnadenreichen Christkindl im Baum unterm Himmel"; zur Bewachung der Gnadenstätte gründete er 1702 eine Einsiedelei und fing gleichzeitig mit dem Bau der Kirche an. Manche Hindernisse stellten sich anfangs diesem neuen Kult, und damit auch dem Weiterbau der Kirche, entgegen, doch gab die Diözese Passau 1708 dem Abt die Erlaubnis, die Kirche weiterzubauen. Am 31. Mai 1708 nahm er die feierliche Grundsteinlegung vor. Daran erinnert unter-

halb der Kanzel eine Tafel mit folgender (übersetzter) Inschrift: "Hier wurde der erste Stein vom Abt Anselm von Garsten am 31. Mai 1708 gelegt." Bereits 1709 wurde die Kirche in Verwendung genommen; geweiht wurde sie erst unter seinem Nachfolger Abt Ambros I. von Freudenpichl (1715 - 29), durch den Bischof von Passau, Josef Dominik Graf von Lamberg. Ambros Freudenpichl schrieb ein Mirakelbuch, das 1712 oder 1713 in Steyr bei Josef Grünenwald im Druck erschien. Ein Exemplar befindet sich im Heimathaus Steyr. Dieses berichtet auch über die Entstehungsgeschichte von Christkindl. Als Baumeister führt Freudenpichl Johann Carlon und nach dessen Tod Jakob Prandtauer an. Das Superiorathaus (heute Pfarrhof) neben der Kirche wurde ebenfalls von Abt Anselm Angerer begonnen und von seinem Nachfolger fertiggestellt.

Nach fast zweiunddreißigjähriger Regierungszeit starb Abt Anselm I. Angerer am 29. April 1715 und wurde in der Stiftsgruft von Garsten beigesetzt. In seiner Sarkophaginschrift stehen folgende (übersetzte) Worte: "Unter anderen hervorragenden Bauwerken hat er dem Christkind diese Kirche erbaut und es ist, als hätte er, der so oft die Gnadenstätte fromm besucht hat, dafür seine Habe und sein Herz zum Grundstein gegeben".

ERÖFFNUNG DER NEUEN STADTBÜCHEREI

am 30. November 1962

Mit einem feierlichen Festakt in der ehemaligen Schloßkapelle, umrahmt von Darbietungen des Streichquartetts Fröhlich und einer Dichterlesung der Steyrer Schriftstellerin Dr. Veronika Handlgruber-Rothmayr, bezeugte die Stadtgemeinde Steyr, welche großen kulturellen Bedeutungen sie der neuen Stadtbücherei beimißt.

Bürgermeister Josef Fellinger hob den besonderen Wert der ideellen und finanziellen Unterstützungen hervor, die die Stadt von zahlreichen Institutionen aber auch von privaten Spendern erhalten hat. Er dankte allen, die so zum Gelingen des Werkes ihren Anteil leisteten. Den Höhepunkt der Feier bildete jedoch die Fest-

ansprache des stadtälterlichen Kulturreferenten Prof. Stefan Radinger. In seinem Schlußwort umriß er nochmals die Aufgaben der neuen Stadtbücherei:

"Das Buch hat die Kraft in sich, das Gute und Edle im Menschen zu wecken und zu fördern und es wird ihn mit Zuversicht erfüllen, wenn er erkennt, daß den Kräften der Verneinung und Zerstörung soviel positives, bejahendes, aufbauendes Wollen und Wirken gegenüberstehen. Es wird ihn mit der Hoffnung erfüllen, daß in unserer Welt letzten Endes die Feder mächtiger sein wird als das Schwert, der Geist stärker als die brutale Gewalt. Das Buch vermag die Welt mit ihrer Tausendfältigkeit in unsere Stube zu bringen. Es zeigt uns, daß

Gesegnete Weihnacht und viel Glück im Jahr 1963

wünscht allen seinen geschätzten Kunden

..... und noch etwas :

Auch ins neue Jahr mit
"SINGER-MÖBEL"
wenn Sie das Bessere wollen !



Fa. **Singer** Möbelhaus
Steyr, Duckartstrasse 17



IN MEMORIAM

ALTBÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER

Direktor Franz Paulmayr

Altbürgermeister-Stellvertreter Direktor Franz Paulmayr, Träger des Ehrenringes der Stadt Steyr, ist am 9. 12. 1962 im 69. Lebensjahr verschieden.

Die Stadt Steyr hat ihm viel zu danken. Schon in den turbulenten ersten Tagen nach dem II. Weltkrieg hat er sich in selbstloser Weise mit seinem Wissen und Können an führender Stelle der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Bis zum Jahre 1961 hat er als Bürgermeister-Stellvertreter, im besonderen als Baureferent, zum Wohle der Stadt gewirkt. Auf keinem Sektor sind die Anstrengungen der Stadt wohl größer gewesen als auf dem Gebiete des Wiederaufbaues. Fest verbunden mit diesen Leistungen wird stets der Name Paulmayr bleiben.

Wenigen Menschen ist es gegeben, durch ihre Persönlichkeit in solchem Ausmaße auf ihre Umwelt ausgleichend und befruchtend zu wirken, wie dies der Verstorbene tat. Sein allen Problemen gegenüber aufgeschlossenes, tolerantes und jeder Engstirnigkeit abholdes Wesen hat immer dazu beigetragen, daß ungeachtet aller politischen Gegensätze in jeder Situation eine Lösung gefunden werden konnte, eine Lösung, die stets den Kern der Sache, das Wohl und den Nutzen der Stadt, getroffen hat. Seine echt demokratische Haltung hat in allen Körperschaften, in denen er als Gemeindefunktionär tätig war, nie den niedrigen Geist kleinlichen Parteidhaders aufkommen lassen. Jederzeit war er sich der hohen Aufgabe eines Stadtfunktionärs, die Sache über die Partei zu stellen, bewußt.

Als sichtbares Zeichen der Anerkennung der Leistungen des Verstorbenen verlieh der Gemeinderat ihm im Jahre 1959 als erstem Bürger der Stadt den Ehrenring der Stadt Steyr.

Unvergessen wird die Arbeit Vizebürgermeisters Paulmayr für seine Vaterstadt weiterleben!

Frohe Weihnachten!
Ein recht glückliches Neujahr
ALLEN UNSEREN KUNDEN!

GRITZNER und NECCHI
Markennähmaschine!

NECCHI

Supernova
Julia Automatik

Mit verbundenen Augen
Knopflöcher nähen?

Das ist die neue NECCHI
mit doppelter Automatik
und "Mikro-Elektro-
kontrolle"



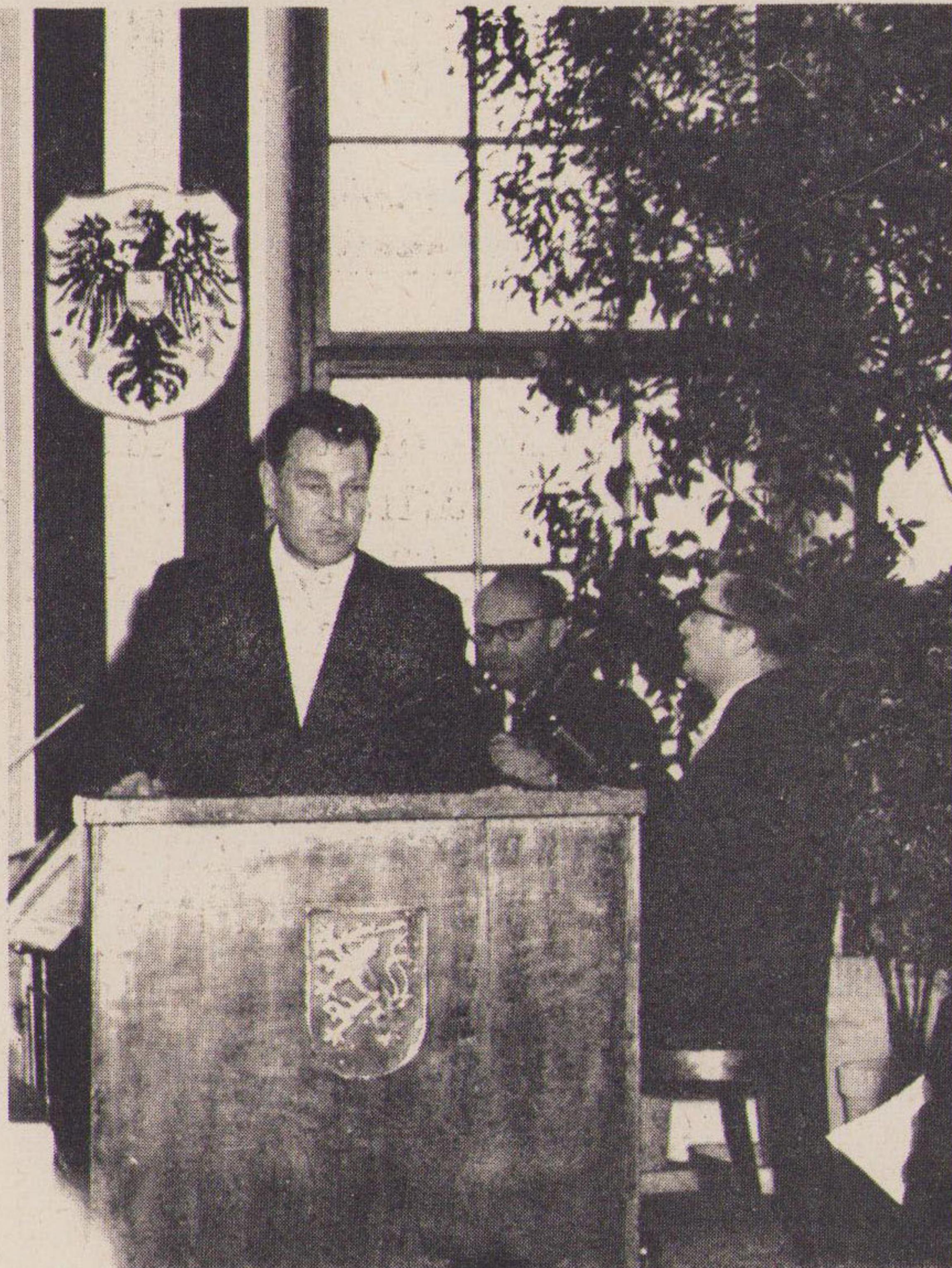
Nähmaschinen-Fachgeschäft

Franz Salzner
Eigene Fachwerkstätte

DIREKTER VERKAUF
Steyr, Haratzmüllerstraße 38

Kein Vertreter!

Telefon 27 222



BÜRGERMEISTER FELLINGER BEGRÜSST BEIM FESTAKT IN DER SCHLOSSKAPELLE DIE EHRENGÄSTE

anders sein, nicht schlechter sein, bedeuten muß und bringt uns so über Zeit und Raum zum Verständnis für Menschen anderer Rassen, anderer Konfessionen, anderer Weltanschauungen, zur Toleranz. Einer Toleranz, die nicht müßiges Hinnehmen aller Gegebenheiten zu sein braucht, sondern die mit den Mitteln, die eines Menschen würdig sind, bestrebt ist, das Schlechte durch das Gute, das Gute durch das Bessere zu ersetzen. Solche Gedankengänge können, dessen bin ich mir bewußt, sehr leicht den Vorwurf der Illusion, ja der Utopie nach sich ziehen. Aber nur, wenn wir trotz aller Rückschläge an das Gute im Menschen glauben und es immer wieder in den Vordergrund stellen, wird das Schlechte schließlich zur Rarität werden.

Wir haben in Steyr ungefähr vor Jahresfrist eine Brücke fertiggestellt, die in weitem Bogen zwei Teile unserer Stadt verbindet. Wir Steyrer haben sehr viele Brücken zu betreuen, die uns erst das Zueinander und Miteinander ermöglichen. Möge die Eröffnung der Städtischen Zentralbücherei, deren freudige Zeugen wir heute sein werden, für die Bewohner unserer Stadt die Eröffnung eben so vieler Brücken vom Ich zum Du, vom Wir zum Ihr, bedeuten."

Mit der Besichtigung der Bücherei fand die offizielle Eröffnung ihren Abschluß.

Schon vom ersten Tag der Inbetriebnahme herrschte in den Büchereiräumen reges Leben; Anmeldungen und Buchausleihen nehmen von Tag zu Tag zu; eine ständig wachsende Zahl von Lesern hat damit in unserer Stadt eine neue geistige Zufluchtsstätte gefunden.

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM STADTSENAT	S	2
AUS DER SPRECHSTUNDE DES STANDESBEAMTEN:		
Wissenswertes über die österreichische Staatsbürgerschaft	S	3 - 5
BEDEUTENDE STEYRER		
Anselm Angerer	S	5 - 8
ERÖFFNUNG DER NEUEN STADTBÜCHEREI		
AM 30. NOVEMBER 1962	S	8 - 9
KULTURAMT		
Veranstaltungskalender		
Jänner 1963	S	9 - 10
AMTLICHE NACHRICHTEN		
IN MEMORIAM ALTBÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER DIREKTOR FRANZ PAULMAYR	S	17

KULTURAMT

Veranstaltungskalender Jänner 1963

DIENSTAG, 8. Jänner 1963, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
KAMMERKONZERT DES COLLEGIUM MUSICUM
STYRENSE:
Mitwirkende:
Erich Hagmüller (Violine), Karl Heinz Ragl (Violine, Viola), Josef Stigler (Violine), Erwin Micko (Violine), Freya Diem (Violoncello), Ernst Czerwensky (Violoncello), Emme Diem (Cembalo).

Zur Aufführung gelangen Werke von H. I. F. Biber, J. J. Froberger, H. Purcell, J. J. Walther, D. Buxtehude und J. Rosenmüller

Weihnachtswünsche

ERFÜLLT DAS

Größte Auswahl an Herren-, Damen-, Kinder- BEKLEIDUNG und SCHUHEN,

UNTERWÄSCHE, STRICKWAREN, KLEIDER-
STOFFEN, STRÜMPFEN, VORHANGSTOFFEN,
BETTFEDERN, FLANELL - WOLLDECKEN,
MATRATZEN, BODENBELAG

GOC

KAUFHAUS

„größtes Kaufhaus Steyrs“

**MIT DER GRÖSSTEN
AUSWAHL!**

Freie Besichtigung

DONNERSTAG, 10. Jänner 1963, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"DIE GOLD'NE MEISTERIN"
Operette von Edmund Eysler
Abonnement II (Kleines Abonnement) - Restkarten ab
4. 1. 1963 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos

SAMSTAG, 12. Jänner 1963, 19 Uhr,
Casinosäle, Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10:
VOLKSTANZFEST

MITTWOCH, 16. Jänner 1963, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"DIE GOLD'NE MEISTERIN"
Operette von Edmund Eysler
Abonnement I - Gruppen A und B - Restkarten
im Freiverkauf ab 11. 1. 1963 an der Kasse des Volks-
kinos

FREITAG, 18. Jänner 1963, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
Farblichtbildervortrag Ernst A. ZWILLING:
GEHEIMNISVOLLER RUDOLFSEE - AUF UNBEKANN-
TEN PFADEN INS INNERE AFRIKAS (Herbst-Safari 1962)

DONNERSTAG, 24. Jänner 1963, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"ZWEI HERZEN IM DREIVIERTELTAKT"
Operette von Robert Stolz
Abonnement I - Gruppen A und B - Restkarten
ab 18. 1. 1963 im Freiverkauf an der Kasse des Volks-
kinos

DONNERSTAG, 31. Jänner 1963, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"DER FLIEGENDE HOLLÄNDER"
Romantische Oper von Richard Wagner
Abonnement II - Kleines Abonnement - Restkar-
ten ab 25. 1. 1963 an der Kasse des Volkskinos.
Weitere Veranstaltungen des Kulturamtes im Mo-
nat JÄNNER 1963 werden durch Anschlag und Rundfunk
kundgemacht!

ACHTUNG THEATERABONNENTEN!

Es wird höflich ersucht, die für
das Abonnement I fällige 2. Rate in
der Zeit vom 14. - 19. Jänner 1963,
während der Amtsstunden, im Kultur-
amt der Stadt Steyr, Rathaus, 4. Stock,
Zimmer Nr. 129, einzuzahlen.

DER ABONNEMENTAUSWEIS IST
ZUR ABSTEMPELUNG UNBEDINGT
MITZUBRINGEN!

AMTLICHE NACHRICHTEN

Post- und Telegraphenamt

MITTEILUNG

PENSIONSAUSZAHLUNGSTERMINE:

- a) Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landes-
stelle Linz:
Donnerstag, den 3. Jänner 1963 und Freitag, den 4.
Jänner 1963.
- b) Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:
Freitag, den 11. Jänner 1963.

Gewerbeangelegenheiten

November 1962

GEWERBEANMELDUNGEN

FRANZ STUMMER

Handelsgewerbe mit Autos, Motorrädern, Roller, Mo-
peds und Fahrrädern, Bereifung aller Art sowie Schläu-
chen und Zubehör

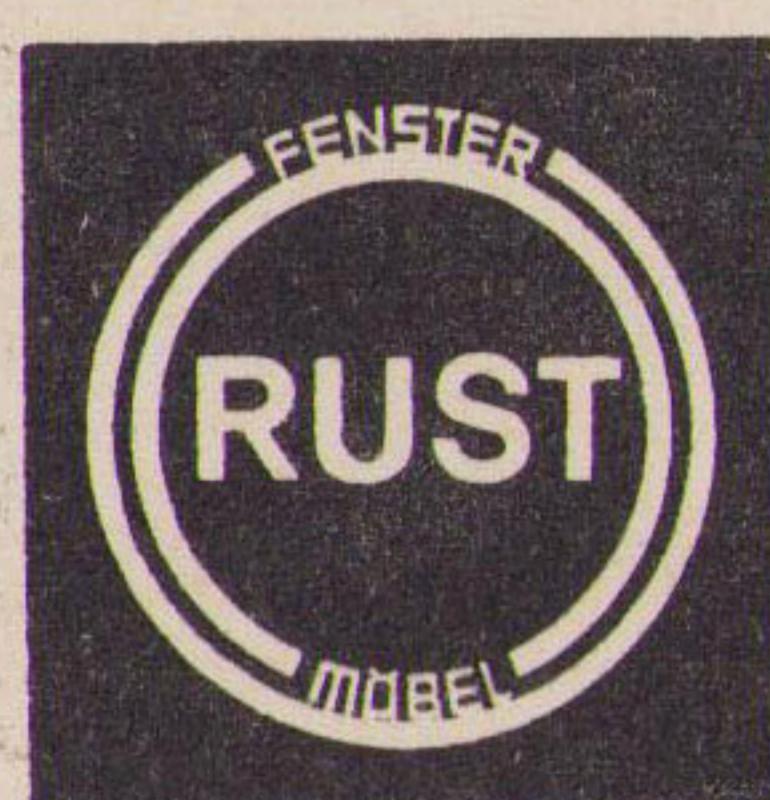
Wieserfeldplatz 1

JOSEF AMETZ

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform: Buffet

Fachschulstraße 3



IDEAL - SCHUHSCHRANK

das praktische Weihnachtsgeschenk

RUST - KÜCHEN

im neuen Jahr

FA. RUST STEYR, NEUBAUSTRASSE 26, TEL. 2096

KARL PALMETSHOFER

Herstellung von Tür-, Firmen- bzw. Reklameschildern aus beliebigem Material auf chemischem Wege unter Ausschluß jeder einem gebundenen, handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit

Paulus-Wörndl-Platz 10

OTTILIE RUDIG

Einzelhandelsgewerbe mit Parfümeriewaren

Bahnhofstraße 17

OTTILIE RUDIG

Friseur- und Perückenmacherhandwerk

Bahnhofstraße 17

GEWERBERÜCKLEGUNGEN

MAXIMILIAN MISSBAUER

Rundfunkmechanikerhandwerk

Gleinker Gasse 21

FRANZ KUPEC

Einzelhandel mit Wäsche- und Kurzwaren, Schnittwaren sowie Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung (weitere Betriebsstätte)

Gleinker Gasse 21

JOSEF STÖGER

Herstellung von Estrichen aller Art und Verlegen von Bodenbelägen aus Kunststoffen

Seitenstettner Straße 7

GERTRUDE SCHMIDTMAYER

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung (weitere Betriebsstätte)

(mit Wirkung vom 3. Juli 1961)

Goethestraße 22

MAX WILD

Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke, beschränkt auf Rum

Sierninger Straße 8

FRANZ STEGMÜLLER

Gast- und Schankgewerbe

Gärtnergasse 4

ALBERT ZWEIFELHOFER

Einzelhandel mit Zuckerwaren (mit Wirkung vom 31. Dezember 1961)

Wieserfeldplatz 8

RUDOLF ZWICKL

Einzelhandelsgewerbe mit den in Tabakträdiken herkömmlicherweise geführten Rauchrequisiten, Papier- und Galanteriewaren

(mit Wirkung vom 22. Mai 1962)

Kiosk Ecke Rooseveltstraße - Steinerstraße

RICHARD MATZEK

Konzession zum Handel mit Bildern (Reproduktionen) Stadtplatz 24

RICHARD MATZEK

Einzelhandel mit Bilderrahmen und Rahmenleisten aller Art

Stadtplatz 24

MARIA SVIHLA

Handelsgewerbe mit Altmaterial (mit Wirkung vom 25. April 1961)

Blumauergasse 4

MICHAEL REITNER

Einzelhandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren und Juwelen, erweitert auf den Einzelhandel mit optischen Waren

Gleinker Gasse 10

ALOIS WIMMER

Schuhmachergewerbe

Lannergasse 1

ALFRED ANTON JOSEF RAUCH

Kommissionshandel mit Waren ohne Beschränkung (Zurücknahme mit 4. April 1962)

Straße des 12. Februar 2

FERDINAND ACHATZ

Handelsagenturgewerbe

Erwin-Puchmann-Straße 62

MARIA STOIBER, verehel. RAFFERZEDER

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform: Milchtrinkhalle

Altgasse 1

STANDORTVERLEGUNGEN

MAX PILAT

Krämergewerbe

von Gleinker Gasse 1

nach Wehrgrabengasse 21, 23, 25 und 27

MAX PILAT

Marktfierantiegewerbe mit gemischten Waren

von Sierninger Straße 2

nach Wehrgrabengasse 21, 23, 25 und 27

OTTILIE MAYRPETER

Einzelhandel mit Wein und Mineralwasser in Flaschen von Grünmarkt 10

nach Reindlgutstraße 25

ANTONIE FAATZ

Spenglergewerbe

von Kirchengasse 4

nach Wehrgrabengasse 49

JOHANN FÜRLINGER

Handel mit Lebens- und Genußmitteln aller Art, sowie mit Putz- und Scheuerartikeln, beschränkt auf den Großhandel mit Lebens- und Genußmitteln aller Art sowie mit Putz- und Scheuerartikeln

von Stadtplatz 2

nach Stadtplatz 19

MÖBELHAUS STEINMASSL, Steyr, Leop. Werndlstr. 5-9 wünscht allen seinen Kunden frohe Weihnacht und ein erfolgreiches Prost Neujahr!

Auch 1963 nur wieder

Steinmaßl-Möbel ohne Zinsen!

FILIALEN: Steyr, Sierninger Straße 30 und Stelzhamerstraße 17

AUSGEFOLgte GEWERBESCHEINE

ROLAND BITTNER
Handel mit Alt- und Abfallstoffen
Pyrachstraße 1
HORST RÖBER
Werbemittlung
Rohrauerstraße 18
ALOIS KEUC
Wachszieher und Lebzeltergewerbe
Michael-Vogl-Straße 5
FRANZ BÖHM
Tischlergewerbe
Aichetgasse 42
FRANZ PÄCKERT
Fleischer- (Fleischhauer- und Fleischselcher) -gewerbe
Haratzmüllerstraße 17

WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN

ANNA MITTERMAYR
Einzelhandel mit Lebensmitteln, Putz- und Scheuer-
artikel sowie Kurzwaren
Hochstraße 22

KONZESSIONSVERLEIHUNGEN

RUDOLF MAYRHOFER
Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke
Robert-Koch-Straße 1
RUDOLF MAYRHOFER
Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke
Kiosk Stelzhamerstraße (ohne Hausnummer gegenüber
dem Objekt Steyr, Stelzhamerstraße 1)
ELISABETH WALLNER
Gast- und Schankgewerbe
Betriebsform: Sportplatzbuffet
Leopold-Werndl-Straße 7b
MAG. PHARM. FRANZ SCHRAUTZER
Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke
Karl-Punzer-Straße 20
HERMANN MAYRPETER
Gast- und Schankgewerbe
Betriebsform: Gasthaus
Reindlgutstraße 25
REINGARTE KAPSAMER
Gast- und Schankgewerbe
Betriebsform: Gasthaus
Blumauergasse 21
KATHARINA SCHMIDHUBER
Gast- und Schankgewerbe
Betriebsform: Gasthaus
Gärtnergasse 4

VERPACHTUNGEN

BERTA TEICHMANN
PÄCHTER: ERNA GUTZELNIG
Gast- und Schankgewerbe
Holubstraße 4
REINGARTE KAPSAMER
PÄCHTER: ANNA RIEDL
Gast- und Schankgewerbe
Blumauergasse 21

WANDERGEWERBEVERLÄNGERUNGEN

MARIA SCHODIWY
Hausierbewilligung mit gemischten Waren
August-Hilber-Straße 25
verlängert bis 28. 10. 1963
FRANZ ZEIGER
Wandergewerbebewilligung zum Einkauf und Einsam-
meln von gebrauchten Gegenständen, Altstoffen, Ab-
fallstoffen und tierischen Nebenerzeugnissen
Erwin-Puschmann-Straße 41
verlängert bis 10. 5. 1965

Kundmachungen

Magistrat Steyr
Bau 2-7955/1961

Steyr, 7. Dezember 1962

Abänderung des Teilbebauungsplanes
"Reichenschwall - Neulust" und des
Stadtregulierungsplanes 1930

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Steyr beabsichtigt eine Ab-
änderung des mit Gemeinderatsbeschuß vom 29. 7.
1954, Zl. 2204/54, rechtswirksam festgesetzten Teil-
bebauungsplanes "Reichenschwall - Neulust" vorzuneh-
men. Gleichzeitig soll im Anschluß an das vorgenannte
Plangebiet eine Abänderung des Stadtregulierungspla-
nes 1930, Zl. 7593/29, vom 28. 3. 1930 erfolgen. Die-
se Abänderung soll sich auf ein Gebiet erstrecken, das
im wesentlichen im Norden durch die Aschacher Straße,
im Westen und Süden durch die Katastralgrenze und im
Osten durch die Stelzhamerstraße und Steyrtalbahn be-
grenzt wird.

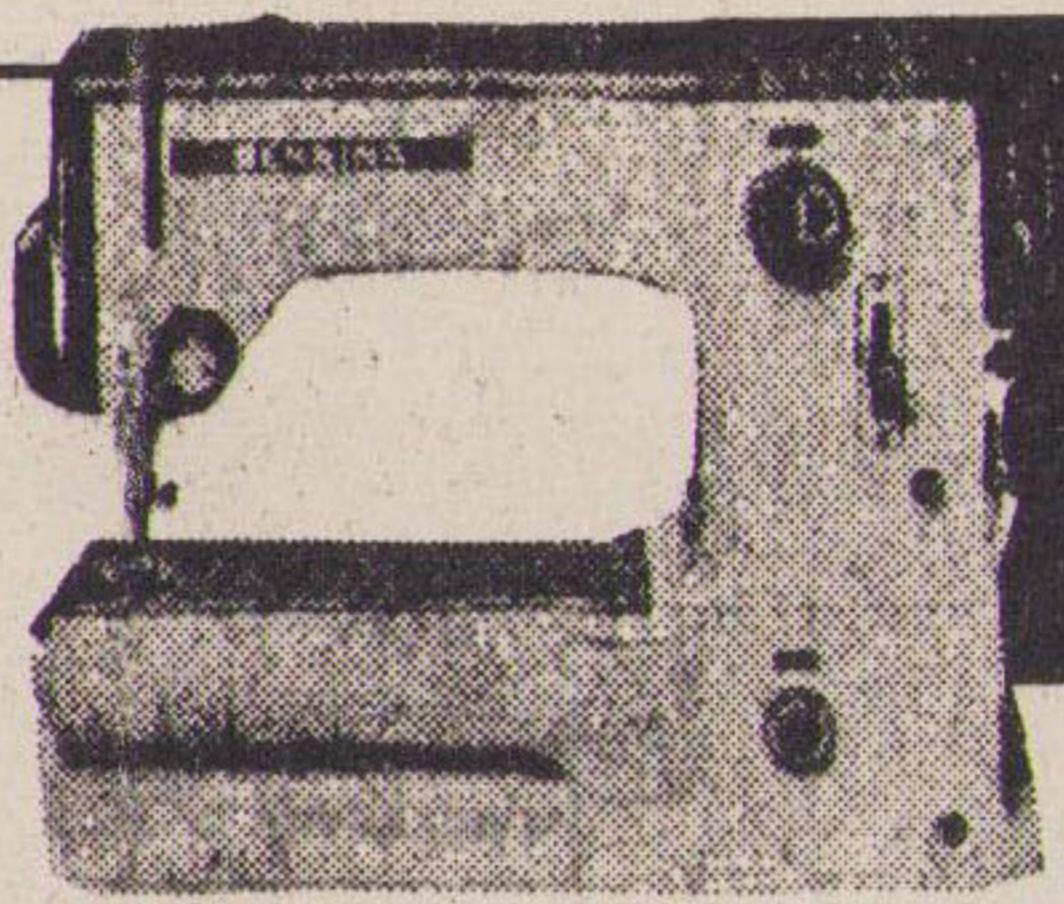
Beiden beabsichtigten Änderungen liegen die
Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 29. 10. 1962,
Bau 2-7955/61, zugrunde.

Durch das geplante Vorhaben ist die seinerzeit
mit Mitteilung vom 24. 11. 1959 zu Bau 2 - 2001/58
ergangene Bekanntmachung einer vorgesehenen Planab-
änderung überholt.

Gemäß § 3, Abs. 5, der Linzer Bauordnung in der
Fassung der Bauordnungsnovelle 1946, LGB1. Nr. 9 und

BERNINA

ist unerreicht in
Qualität und Leistung!

BERNINA,DIE ALLES NAHT UND FLICKT,
ALLES STOPFT UND STICKT.

FROHE WEIHNACHT
UND EIN GUTES NEUES JAHR

entbietet

Nähmaschinen-

Fachgeschäft

STEYR, BAHNHOFSTR. 14, Tel. 3120

10/1947, haben Änderungen von Bebauungsplänen die Einvernehmung aller Beteiligten zur Voraussetzung.

Es wird daher allen Beteiligten freigestellt, zu dem obangeführten Änderungsvorhaben bis spätestens 15. 1. 1963 schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen, widrigens anzunehmen wäre, daß der beabsichtigten Änderung der vorgenannten Pläne zugestimmt wird.

Die dem gegenständlichen Vorhaben zugrunde liegenden Planunterlagen liegen beim Magistrat Steyr, Rathaus, III. Stock, Zimmer Nr. 104, in der Zeit vom 7. 12. 1962 bis 15. 1. 1963 während der für den Parteienverkehr bestimmten Stunden zur Einsicht der Beteiligten auf.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Standesamt**PERSONENSTANDSFÄLLE**
November 1962

Im Monat November wurde im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburt von 170 Kindern beurkundet; davon stammen 52 von Steyrer Eltern und 118 von auswärts. Von den Geborenen sind 81 Knaben und 89 Mädchen. 159 Kinder sind ehelich, 11 unehelich.

Vor dem Standesamt Steyr heirateten im Berichtsmonat 19 Paare. Bei 12 Paaren waren beide Teile ledig, bei 1 Paar ein Teil verwitwet. Bei 5 Paaren ein Teil geschieden und bei 1 Paar beide Teile geschieden.

45 Personen sind im Monat November gestorben, davon 26 Steyrer und 19 Personen von auswärts. Von den Verstorbenen waren 25 Männer und 20 Frauen.

Mitteilungen**FEIERSTUNDE DES OBERÖSTERREICHISCHEN KRIEGSOPFERVERBANDES, ORTSGRUPPE STEYR-STADT, AM HELDENFRIEDHOF**

Die Ortsgruppe Steyr-Stadt des Oberösterreichischen Kriegsopferverbandes hält am 24. Dezember 1962 um 17 Uhr eine Feierstunde am Soldatenfriedhof unter Mitwirkung einer Bläsergruppe für die gefallenen und vermissten Kameraden des 1. und 2. Weltkrieges ab.

Die Mitglieder des KOV und die Bevölkerung von Steyr werden herzlich zu dieser Weihnachtsfeierstunde eingeladen.

KOSTENLOSES EISLAUFEN FÜR DIE STEYRER JUGEND

WIE IN DEN VERGANGENEN JAHREN STEHT AUCH IN DER DIESJÄHRIGEN EISLAUFAISON DIE EISFLÄCHE AM EISLAUFPFLATZ RENNBAHN DER STEYRER JUGEND

VON MONTAG BIS FREITAG: 14 - 16, 30 Uhr, und

SONNTAG: 9 - 11, 00 Uhr

KOSTENLOS ZUR VERFÜGUNG.

SPRECHTAG IN PENSIONS- UND SOZIALVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, hält in Steyr am 3. Jänner 1963, von 8 - 12 und 14 - 16 Uhr in der Arbeiterkammeramtssstelle, von 14 - 16 Uhr im Kugellagerwerk, Betriebsrätszimmer, und von 9 - 12 Uhr im Lehrlingsheim Münichholz, einen Sprechtag in Pensions- und Sozialversicherungsfragen ab.

AB 1963 FRÜHER IN DIE ALTERSPENSION

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, gibt bekannt, daß ab 1. Jänner 1963 gemäß der 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in der Pensionsgewährung eine wichtige Verbesserung eintritt. Ab dem Jahre 1963 gebührt die im Volksmund "Frühalterspension" genannte vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer Männern bereits mit Vollendung des 63., Frauen mit Vollendung des 58. Lebensjahres. Versicherten, die 35 anrechenbare Versicherungsjahre (420 anrechenbare Versicherungsmonate) nachweisen können und diese Leistung beanspruchen wollen, steht es frei, den Antrag persönlich beim zuständigen Gemeindeamt (Magistrat) oder direkt bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, zu stellen.

Es wird empfohlen, solche Pensionsanträge etwa zwei Monate vor Erreichung der herabgesetzten Altersgrenze (zuzüglich einer allfälligen Kündigungsfrist) einzubringen, damit die Voraussetzungen überprüft werden können. Der Austritt aus der Beschäftigung soll erst nach Verständigung des Pensionswerbers über die positiv verlaufene Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen vollzogen werden. Kostenlose Auskünfte über die näheren Einzelheiten werden bei allen Sprechtagen der Arbeiterpensionsversicherungsanstalt Linz erteilt.

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes Neujahr wünscht



Sämtliche
Fischereigeräte
und Ausrüstungen für
Sportfischer

BAHNHOFSTRASSE 14, TEL. 20 77

Alfred Schmidt
Fußböden und Baustoffe
STEYR, REITHOFFERFABRIK
Telefon 22 89

Fußbodenbeläge
Plastikartikel

Verkauf und Verlegung
BAHNHOFSTRASSE 14, TEL. 20 77

Wertsicherung

Im Monat Oktober 1962 betrug der
Verbraucherpreisindex I

Verbraucherpreisindex II

Es ergeben sich somit im Vergleich zum
früheren Kleinhändelsindex
zum früheren Lebenshaltungskostenindex

Basis April 1945

Basis April 1938

110,7
110,7
835,8
969,7
823,6

vertreters Josef Hochmair die Verteilung der Preise für prämierte Blumenfenster aus dem Wettbewerb 1962 vornehmen. Es wurden 25 Preise von der Bewertungskommission zuerkannt.

Die ersten zwölf Preisträger waren:

Herr Peterwagner Alois, Steyr, Blumauergasse 7
Herr Tölg Leopold, Reg. Rat, Steyr, Ahlschmiedberg 1
Frau Schneebauer B., Steyr, Josef-Wokral-Straße 10
Frau Fischer Josefa, Steyr, Ortskai 3
Frau Riha Gertrude, Steyr, Kopernikusstraße 9
Frau Eckhart Luise, Steyr, Katzenwaldgasse 1
Frau Döberl Luise, Steyr, Stadtplatz 12
Frau Eisinger Maria, Steyr, Blumauergasse 5
Frau Kron N., Steyr, Katzenwaldgasse 1
Frau Miglbauer Anna, Steyr, Gablerstraße 4
Herr Vielhaber Karl, Steyr, Schosserstraße 2
Frau Huber Grete, Steyr, Posthofstraße 10

Wir danken allen Teilnehmern an dem Wettbewerb für die aufwendeten Mühen und Kosten.

ZUM JAHRESWECHSEL WÜNSCHEN VORSTAND
UND AUSSCHUSS SÄMTLICHEN MITGLIEDERN UND
FREUNDEN

EIN ERFOLGREICHES 1963!

DIE LEITUNG DES VERSCHÖNERUNGSVEREINES
BITTET ALLE BEVÖLKERUNGSKREISE DER STADT
STEYR UM WEITERE UNTERSTÜTZUNG.

BAUPOLIZEI

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT NOVEMBER 1962

Es sind dies:

Hirschlehner Stefan	3. 1. 1865
Schuster Moritz	29. 1. 1869
Berger Julianna	7. 1. 1872
Helm Markus	20. 1. 1873
Artmann Maria	27. 1. 1873
Preindlsberger Wilhelmine	13. 1. 1874
Bairhuber Josefa	12. 1. 1875
Marreg Martha	12. 1. 1875
Weidinger Maria	5. 1. 1877
Motschmann Anna	8. 1. 1877
Forster Maria	14. 1. 1877
Ehrenberger Anna	19. 1. 1877
Schmidlechner Franziska	25. 1. 1877
Grasbon Rosina	27. 1. 1877
Wagner Josef	3. 1. 1878
Truskaller Martin	4. 1. 1878

Bedauerlicherweise wurde im Monat Dezember die Altersjubilarin Köppl Josefine, geboren am 17. 12. 1877, bei der Verlautbarung im Amtsblatt übersehen.

Die Stadtverwaltung übermittelt Frau Köppl die herzlichsten Glückwünsche und bittet Sie, die Nachlässigkeit zu entschuldigen.

Verschönerungsverein Steyr

FENSTER-BLUMENSCHMUCK-WETTBEWERB 1962
PREISVERTEILUNG

Am 7. November 1962 konnte der Verschönerungsverein Steyr in Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters Josef Fellinger und Bürgermeister-Stell-

Karl Minichmayr	Abmauerung der bestehenden Rundbögen	Haratzmüllerstraße 1
Richard Eckel	Werkstättengebäude mit Wohnungsaufbau	P 86/14 und 86/15, KG Jägerberg
Franz Maiwöger	Zubau	Haratzmüllerstraße 33
Anton und Anna Schweitzer	Kleingarage	P 747, KG Steyr (Kegelprielstraße 18)
Gerhard Mayrhofer	Einfamilienwohnhaus mit Garage	P 418/17, KG Gleink
Konrad und Berta Cerwenka	Wohnobjekt	P 1245/88, KG Föhrenschacherl

Recht frohe Weihnachten und ein herzliches Prosit Neujahr

ENTBIETET

Fa. Gebrüder Kuffner O. H. G.

Malerei - Schriften - Anstrich, BÜRO: MARIENSTRASSE 4, TEL. 3152**Autolackierung im Reithofferwerk MIT MODERNSTEM HEISSKAMMERLACKIERVERFAHREN, TEL. 3558**

Karl u. Katharina Scheiblehner	Einfamilienwohnhaus mit Garage	P 1434/2, KG Steyr	Max Singer	Portalumbau	Dukartstr. 17
Maria Siller	Abstellschuppen	Sierninger Straße 91	Elfriede Gollner	Stützmauer	P 835, KG Steyr

Magistrat Steyr
Ges-36/61

Steyr, 29. November 1962

MITTEILUNG

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr, Christkindl und Jägerberg sowie Gleink und Föhrenschacherl wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern bescheidmäßig vergeben:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Parzellen Nr.	Konskr. Nr.	Kat. Gem.
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Steinfeldstraße 9	731/1	1584 1. d. St.	Steyr
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Steinfeldstraße 11	733/12	1585 1. d. St.	Steyr
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Steinfeldstraße 13	733/11	1586 1. d. St.	Steyr
Franz und Anna Klinger	Kronbergweg 12	672/8	1587 1. d. St.	Gleink
Schimpfhuber Barbara	Trollmannstr. 11	1245/132	1588 1. d. St.	Föhrensch.
Dipl. Ing. Johann König	Ufergasse 1a	1241/75	1589 1. d. St.	Steyr
Georg und Aloisia Wechselberger	Lehnerweg 2	275/7	1590 1. d. St.	Steyr
Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungs- genossenschaft "Styria"	Gregor-Goldbacher- Straße 50	58/16	2706 r. d. St.	Christkindl
Anna und Erwin Mikler	Marsstraße 27	31/14	2707 r. d. St.	Christkindl
O. Ö. Kraftwerke - AG.	Fischhub 6	961/3	2708 r. d. St.	Jägerberg
Hedwig und Hans Seybold	Christkindlweg 30	1434/18	2709 r. d. St.	Steyr

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde Steyr bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381. Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller. Druck: Stadtgemeinde Steyr.

Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. 3677.



DIE ENGE GASSE HEUER ERSTMALS IM WEIHNACHTSSCHMUCK